

**Niederschrift  
über die 17. Sitzung der Wahlzeit 2016 / 2021  
des Bauausschusses der Gemeinde Wildeck  
am 09.05.2019 in der Mehrzweckhalle in Wildeck-Obersuhl**

---

Beginn: 19:00 Uhr

Anwesend: vom Bauausschuss: Frank Rudolph (Vorsitz)  
Armin Körzell  
Heinrich Rimbach  
Martina Staniczek  
Edeltraud Kopschitz

entschuldigt fehlt: Gerhard Bick

vom Gemeindevorstand: Bürgermeister Alexander Wirth  
1. Beigeordneter Udo Sauer  
Beigeordneter Bernd Busch  
Beigeordneter Daniel Stunz  
Beigeordneter Rolf Hornickel

von der Gemeindevertretung: Steffen Sauer  
Klaus Zilch  
Martina Selzer

als Schriftführer: Daniel Jasiulek

Ende: 19:07 Uhr

---

**Punkt I.1.) Eröffnung der Sitzung und Feststellung der form- und fristgerechten Einladung sowie der Beschlussfähigkeit**

Frank Rudolph eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass zu der Sitzung form- und fristgerecht eingeladen wurde und die Sitzung beschlussfähig ist.

---

**Punkt I.2.) Schließung der Niederschrift vom 19.03.2019**

Gegen die Niederschrift sind keine Einwände eingegangen.  
Der Vorsitzende schließt die Niederschrift.

---

**Punkt I.3.) Feststellung der Tagesordnung**

Die Tagesordnung wird in der vorliegenden Form festgestellt.

---

**Punkt II./1.) Bauleitplanung der Gemeinde Wildeck  
Änderung Nr. 1 und Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. I. 14  
„Uhlandstraße / Feldstraße“ der Gemeinde Wildeck, Ortsteil Obersuhl  
hier: Anordnung der Baulandumlegung**

Bürgermeister Alexander Wirth erläutert den Sachverhalt und beantwortet die Fragen der Anwesenden.

**Beschluss: Der Bauausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung in ihrer Sitzung  
am 21.03.2019 die Annahme der nachfolgenden Beschlussvorlage:**

Der Bauausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung in Ihrer Sitzung am 09.05.2019 die Annahme der nachfolgenden Beschlussvorlage:

*Die Gemeindevertretung beschließt aufgrund des § 46 Baugesetzbuch, in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), in der derzeit geltenden Fassung:*

1. *Für die noch landwirtschaftlich genutzten Flächen innerhalb der Änderung Nr. 1 und Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. I. 14 „**Uhlandstraße / Feldstraße**“ und deren angrenzenden Grundstücke wird eine Umlegung zum Zwecke der Erschließung neuer Baugrundstücke angeordnet.*

*Das Gebiet erstreckt sich auf die Flächen zwischen der Gewann „Aufm Wackersland“ im Süden und der Bebauungsgrenze „Feldstraße“ im Norden. Im Westen endet es an der Straße „Goethestraße“ und im Osten an der Straße „Uhlandstraße“.*

*In der Karte ist das Gebiet dargestellt.*



Kartenauszug ohne Maßstab

Der Umlegung ist gemäß § 45 Abs. 2 Baugesetzbuch die Änderung Nr. 1 und Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 1. 14 „**Umlandstraße / Feldstraße**“ zu Grunde zu legen.

2. Die Gemeinde überträgt nach § 46 Abs. 4 Baugesetzbuch die Befugnis zur Durchführung der Umlegung auf das Amt für Bodenmanagement Homberg (Efze).

**Begründung zur Anordnung:**

Die vorgesehenen Festsetzungen des Bebauungsplanes erfordern eine Neuordnung der Grundstücke im Planungsgebiet. Hierbei müssen nach Lage, Form und Größe für die bauliche und sonstige Nutzung entsprechend der Planvorgabe zweckmäßig gestaltete Grundstücke entstehen. Der Bebauungsplan selbst ändert rechtlich den vorhandenen Grundstücksbestand nicht. Hierzu ist der Planvollzug durch eine Neuordnung notwendig. Die Neuordnung ist zweckmäßig nach den §§ 45 - 79 Baugesetzbuch durch ein öffentlich rechtliches Umlegungsverfahren zu erreichen.

*Der Beschluss der Gemeindevertretung aus der 23. Sitzung der Wahlzeit 2016 / 2021 vom 21.03.2019, Punkt II./6.) b) wird aufgehoben.*

**(Abstimmung: 5 : 0 : 0)**

---

- Vorsitzender -

- Schriftführer -